

Aus Kantonen und Gemeinden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **82 (1985)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kursdauer, -daten:

1 Tag, wahlweise am 11., 18. oder 25. November 1985

Ort:

Zürich, Hotel Novapark

Anforderungen:

Die Teilnehmer müssen sich anhand von schriftlichem Material, das ihnen vorweg zugesendet wird, auf die Thematik und die Arbeitsgruppendifkussion vorbereiten.

Programm, Kosten, Anmeldung:

Das detaillierte Tagungsprogramm mit Angabe der Kosten und der Anmeldeformalitäten wird im August 1985 in der Fachpresse publiziert und den Mitgliedern der SKÖF zugestellt werden.

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Über 80 Teilnehmer folgten der Einladung zur Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge am 25. April 1985 in Rorschach. Präsident Emil Künzler konnte unter den Gästen Departementssekretär Dr. Ruedi Keel und Theo Keller, Chef der Abteilung Soziale Dienste beim Departement des Innern, sowie Vertreter der benachbarten Fürsorgekonferenzen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Zürich begrüßen.

Die geschäftlichen Traktanden (Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Jahresbeitrag) wickelten sich in gewohnt speditiver Art ab. Statutengemäss war die Wahl des Vorstandes und der Revisoren für eine nächste Amtsdauer ab 1985 vorzunehmen. Die sich zur Verfügung stellenden Edwin Bigger, Gossau, Josef Kurath, Gams, Josef Rüsche, Jona, Erwin Sonderegger, St. Gallen, Hans Sulser, Rheineck, Arno Traber, Rorschach, und Emil Künzler, St. Gallen, zugleich Präsident, wurden einmütig wiedergewählt. An Stelle der zurückgetretenen Nationalrat und Gemeindeammann Georg Nef, Hemberg, während 16 Jahren im Vorstand, und Ernst Bucher, St. Gallen, während

3 Jahren Kassier im Vorstand, wurden neu Gemeindeammann Peter Wieser, Degersheim, und Josef Müller, St. Gallen, in den Vorstand gewählt. Die beiden bisherigen Rechnungsrevisoren Alex Good, Bad Ragaz, und Walter Siegrist, Flawil, wurden für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Die Versammlung nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Vorstand am 11., 13. und 20. Juni 1985 in Wattwil, Gossau bzw. Buchs einen Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre und Behördemitglieder durchführt. Es ist zu erwarten, dass der Kurs wiederum auf reges Interesse stösst.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Gebi Bischof, Leiter der Rehabilitationsstätte für Drogenabhängige, Lutzenberg, unter dem Titel «Ursachen der Drogenabhängigkeit, Folgeerscheinungen bei Drogenabhängigen und Therapiemöglichkeiten». Nachmittags bot sich Gelegenheit zur Besichtigung dieser Drogenrehabilitationsstätte, die interessante Einblicke bot. E. K

Arbeitstagung in Weinfelden

Inkasso von Unterhaltsbeiträgen

Hz. Gegen hundert Fürsorgerinnen und Fürsorger aus dem ganzen Kanton trafen sich am 16. April 1985 im Gasthaus «Trauben», Weinfelden, zur Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge. Im Mittelpunkt dieser Arbeitstagung standen die Referate von Frau Dr. Elisabeth Thürner, Frauenfeld, Louis Allenspach, Sirmach, und Ruth Wittich-Egloff, Gottlieben. Alle Referenten schöpften aus ihrer langjährigen Erfahrung in Sachen Inkasso von Unterhaltsbeiträgen und Alimenten. Sie vermittelten den Anwesenden anhand von Beispielen wertvolle Hinweise über die Rechte und Möglichkeiten zum Eintreiben der Unterhaltsbeiträge und Alimente.

Präsident Hans Traber, Sirmach, wies bei seiner Begrüssung darauf hin, dass die Tagung in erster Linie dazu diene, dem Gesetz über das Alimenteninkasso, welches noch nicht überall verstanden werde, zum Durchbruch zu verhelfen.

Vorab hiess er die Referenten, Frau Dr. Elisabeth Thürner vom kantonalen Fürsorgedepartement Frauenfeld, Louis Allenspach, Betreibungsbeamter in Sirmach, und Ruth Wittich-Egloff von der Alimenteninkassostelle des Thurg. gemeinnützigen Frauenvereins, willkommen. Als weitere Gäste begrüsst er Frau Dr. Brigitte Hänzi, Präsidentin des Thurg. Frauenvereins, Kurt Knecht, Sekretär des Justiz- und Fürsorgedepartementes, sowie Kurt Schelling, Chef des Kant. Fürsorgeamtes.

Ein wertvolles Nachschlagewerk

Frau Dr. E. Thürner erwähnte zu Beginn ihres ausführlichen Referates, dass seit bald sechseinhalb Jahren die thurgauischen Munizipalgemeinden auf-

grund des Familienrechtes verpflichtet seien, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen für Kinder unentgeltlich Hilfe zu leisten. Die Praxis zeige aber, dass die zuständigen Stellen die Tragweite dieser Aufgabe nicht durchwegs voll erfasst hätten. Es fehlt insbesondere an der Erfahrung, aber auch an den notwendigen Kenntnissen des Betreibungsrechtes. Laut dem neuen Kindesrecht, welches am 1. Januar 1978 in Kraft getreten ist, sind die Kantone zur Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge von Kindern verpflichtet. Erfüllt der Vater oder die Mutter die Unterhaltspflicht nicht, so hat die Vormundschaftsbehörde oder eine andere vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle auf Gesuch dem anderen Elternteil bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruches in geeigneter Weise und unentgeltlich zu helfen.

Nach einer Weisung des Justiz-, Polizei- und Fürsorgedepartementes steht es der Gemeinde frei, entweder die Vormundschaftsbehörde (Waisenämter) oder die Fürsorgebehörden (Fürsorgekommissionen) als zuständig zu erklären.

Im Verlaufe ihres umfangreichen Referates klärte sie die Anwesenden über zahlreiche Probleme auf, wie, wer z. B. Anspruch auf familienrechtliche Unterhaltsbeiträge habe, und über die Höhe dieser Beiträge. Ferner behandelte sie das Vorgehen bei der Einleitung einer Betreibung, einer Lohnpfändung, der Einreichung einer betreibungsrechtlichen Beschwerde usw., um nur einige der zahlreichen Probleme zu erwähnen.

Das 40 Seiten umfassende, mit zahlreichen Tabellen und Beispielen ergänzte Referat wurde den Fürsorgern ausgehändigt. Diese Dokumentation bedeutet für sie bei der Ausführung ihres verantwortungsvollen Amtes ein wertvolles Nachschlagewerk.

Zwangsvollstreckungsverfahren

Nachdem Frau Dr. Thürer hauptsächlich die Frage behandelte, wer Anspruch auf Unterstützung geltend machen könne, referierte Louis Allenspach über die verschiedenen Möglichkeiten zur Geltendmachung der Forderungen. Im speziellen befasste er sich mit der Betreibung und anschliessenden Konkursandrohung sowie Pfändung und Verwertung. Er betonte jedoch, dass, bevor eine Betreibung eingeleitet werden kann, man sich über die Frage «Wer kann wo betrieben werden?» im klaren sein müsse. Im weiteren gab er Ratschläge, was zu unternehmen sei, wenn Rechtsvorschlag erhoben werde, und wie das Fortsetzungsbegehren gestellt werden muss.

Anhand von konkreten Beispielen zeigte er, wie die Höhe der Unterhaltsbeiträge und Alimente berechnet wird. Auch sein Referat wurde den Anwesenden schriftlich übergeben.

Oft wird versucht, sich der Unterhaltspflicht zu entziehen

Wie sich der Einzug von Alimenten in der Praxis vollzieht, schilderte auf eindrückliche Art Ruth Wittich. Seit 11 Jahren betreut sie für den Thurg. gemein-

nützigen Frauenverein die Alimenteninkassostelle. Aus ihrer reichen Erfahrung schilderte sie die Schwierigkeiten, mit denen sie sich herumschlagen muss, um den Müttern und Kindern zu ihren rechtmässig zugesprochenen Unterhaltsbeiträgen und Alimenten zu verhelfen. Neben den «Kunden», die sie teilweise schon von ihrer Vorgängerin übernommen habe, kommen infolge der zahlreichen Scheidungen fast wöchentlich neue Fälle hinzu.

Anhand von Erlebnissen illustrierte sie, wie aufwendig es oft ist, die geforderten Gelder einzutreiben, und mit welchen durchtriebenen Mitteln einzelne Väter versuchen, sich der Unterhaltspflicht zu entziehen. Ganz schwierig werde es, wenn es sich um Ausländer handle, die einfach spurlos verschwinden. Sie wusste auch von Fällen zu berichten, wo sich auch Schweizer ins Ausland abgesetzt haben.

Dass ihre Arbeit aber Erfolg hat, geht daraus hervor, dass sie beispielsweise im letzten Jahr für 42 Frauen mittels Betreibungen und Mahnungen Fr. 136 000.– eintreiben konnte. Durch mehr oder weniger regelmässige Zahlungen konnte sie ferner Fr. 86 500.– an 27 Frauen überweisen. Das in sympathischem Thurgauerdialekt gehaltene Referat wurde von den Anwesenden herzlich applaudiert.

Nach dem Mittagessen hatten die Fürsorger Gelegenheit, spezielle Fragen an die Referenten zu richten. Diese Diskussion wurde rege benützt. M. H.

Herausgegriffen

Computereinsatz in Sozialdiensten

Mein Beitrag in «Sozialarbeit» Nr. 2, Februar 1985, ist auf ein unerwartetes Interesse gestossen. Die vielen Anfragen weisen darauf hin, dass sich Sozialdienste ernsthaft mit der modernen Informatik und den neuen Technologien auseinandersetzen. Es scheinen jedoch Verunsicherungen bezüglich Berufsethik und Datenschutz entstanden zu sein, die meines Erachtens mittels geringer technischer Kenntnisse behoben werden können. Solange zum Beispiel ein Computer nicht an einen anderen oder an eine zentrale Datenbank via öffentliches Verbundsystem (Telefonnetz) angeschlossen wird, kann auf die Daten der Klienten durch Aussenstehende nicht zugegriffen werden. Jenen Sozialdienststellen, die einen eigenen, unabhängigen PC-Computer mit eigenem Speicher besitzen, sind bezüglich des Computereinsatzes praktisch keine Grenzen gesetzt. Sobald jedoch eine Vernetzung mit anderen Anlagen besteht («on-line»), ist der Datenschutz nicht mehr gewährleistet. Ich bin deshalb ein kompromissloser Verfechter des geschlossenen Systems («off-line»). Die zentrale EDV-Anlage werde ich lediglich für die Buchhaltung und die einfache Klientendatei (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) benutzen.

Es ist naiv und fahrlässig zu glauben, dass es je einmal ein Sicherheitssystem geben wird, das Knackern und Code-Dieben das Eindringen in die Da-

tenbanken, die an ein Telefonnetz angeschlossen sind, verunmöglicht. Ich bezeichne es als unverantwortlich, wenn Sozialdienste die Terminals/Computer ihrer Zweigstellen untereinander und mit den Maschinen und Speichern ihrer Zentralstelle via PTT-Netz koordinieren. Wir sind unseren Klienten und unserem Berufsstand verpflichtet, die Vertrauensbasis durch klare Abgrenzungen zu wahren und dadurch das Berufsgeheimnis nicht durchlöchern zu lassen. Deshalb erarbeite ich zurzeit ein zusätzliches, unabhängiges Pilotprojekt für meine Stelle. Gerne gebe ich Interessenten kostenlos Auskunft (vgl. ZöF. 6/85)

*Jules Portmann, dipl. Sozialarbeiter
3. Amtsvormund der Stadt Zürich*

HINWEISE

50 Jahre «DAS BAND»

Am 11. Mai 1985 konnte die Vereinigung «DAS BAND» anlässlich der ordentlichen Jahrestagung in Bern das Jubiläum des 50jährigen Bestehens feiern.

Die Redaktion der «ZöF» entbietet, wenn auch etwas verspätet, der Institution die herzlichsten Glückwünsche. Sie dankt ihr im Namen der SKÖF für ihre unermüdliche, segensreiche Tätigkeit im Dienste kranker Mitmenschen. Möge es ihr weiterhin vergönnt sein, ihre bedeutsame Aufgabe als Selbsthilfswerk erfüllen zu können.

Die Lage der Betagten

Im Rahmen einer vom Nationalfonds finanzierten Studie war es dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern möglich, entsprechende Unterlagen zu erheben und auszuwerten. Die ausführlichen Ergebnisse werden den Interessenten nun in einer Schriftenreihe zur Verfügung gestellt. Die ersten vier Publikationen sind folgenden Themen gewidmet:

1. Der Bedarf an Pflege- und Haushalthilfe bei Betagten unter städtischen Bedingungen.
2. Wohnsituation und sozio-ökonomische Verhältnisse Betagter unter städtischen Bedingungen.
3. Die ambulante ärztliche Versorgung Betagter unter städtischen Verhältnissen.
4. Krankheiten innerer Organe als Ursache von Behinderungen bei Betagten.

Bestellungen können an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, Finkenhubelweg 11, 3012 Bern, gerichtet werden, wo auch nähere Angaben erhältlich sind.